

Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

(UPOV)

ORIGINAL: englisch

DATUM: 17. November 1976

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENE

SACHVERSTÄNDIGENAUSSCHUSS FÜR DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER PRÜFUNG

Sechste Tagung

Genf, 17. November 1976

BERICHTSENTWURF

vom Verbandsbüro ausgearbeitet

Eröffnung der Tagung

- 1. Die sechste Tagung des Sachverständigenausschusses für die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung (nachstehend als "Ausschuss" bezeichnet) fand am 16. und 17. November 1976 in Genf statt. Die Teilnehmerliste ist diesem Dokument als Anlage I beigefügt.
- 2. Die Tagung wurde von dem Ausschussvorsitzenden, Herrn J.I.C. Butler, eröffnet, der die Teilnehmer begrüsste.

Annahme der Tagesordnung

3. Der Ausschuss nahm die Tagesordnung in der Fassung des Dokuments ICE/VI/l an, nachdem er beschlossen hatte, den ASSINSEL-Vorschlag über die Zusammenarbeit bei der Prüfung auf dem Gebiet der Gemüsearten unter Punkt 7 der Tagesordnung zu behandeln.

Annahme des Berichts über die fünfte Tagung des Ausschusses

4. Der Ausschuss nahm den Bericht über seine fünfte Tagung in der Fassung des Dokuments ICE/V/4 einstimmig an.

Entscheidungen des Rats zur Arbeit des Ausschusses

- 5. Der Vorsitzende rief in Erinnerung, dass der Rat auf seiner zehnten ordentlichen Tagung zur Arbeit des Ausschusses folgende Beschlüsse gefasst habe:
- i) Er habe mit einer Mehrheit von fünf der sechs Verbandsstaaten beschlossen, zu empfehlen, dass eine Gebühr von mindestens SFr. 1 350 für eine zwei Jahre oder zwei Anbauperioden umfassende, normale Prüfung einer neuen Getreidesorte oder einer Sorte einer ähnlichen Art zu erheben sei (siehe Dokument C/X/12 Absatz 18).

ICE/VI/4
Seite 2 156

- ii) Er habe den Ausschuss ermächtigt, die UPOV-Musterformblätter zu verabschieden (siehe Dokument C/X/12 Absatz 19).
- iii) Er habe dem Vorschlag des Ausschusses zugestimmt, dass ein mehrseitiges System der Zusammenarbeit bei der Prüfung Schritt für Schritt eingeführt werden sollte und dass zunächst Erfahrungen mit der Zusammenarbeit, die sich auf zweiseitige Vereinbarungen stütze, gesammelt werden sollten (siehe Dokument C/X/12 Absatz 20).
- iv) Er sei zu dem Schluss gekommen, dass es nicht notwendig sei, dass der Ausschuss im Jahre 1977 eine Tagung unter Beteiligung von Beobachtern von Berufsorganisationen durchführe (siehe Dokument C/X/12 Absatz 20).

Bericht der Vertreter der Verbandsstaaten über bereits abgeschlossene oder in Vorbereitung befindliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung neuer Pflanzensorten

- 6. Die Sachverständigen berichteten, zweiseitige Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung seien bisher abgeschlossen worden zwischen i) Frankreich und Deutschland (Bundesrepublik), ii) Frankreich und Schweden und iii) den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich. Weitere zweiseitige Vereinbarungen seien in Vorbereitung, manche hiervon ständen kurz vor dem Abschluss.
- 7. Der Ausschuss kam überein, dass der Abschluss zweiseitiger Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung weiterhin im Informationsblatt der UPOV ("UPOV Newsletter") bekanntgegeben werden sollte und dass die Verbandsstaaten dem Verbandsbüro hierfür die nötigen Informationen übermitteln sollten.

Harmonisierung von Formblättern für die Anmeldung

- 8. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument ICE/VI/2, insbesondere auf die Anlagen III bis V dieses Dokuments.
- 9. Zu dem Entwurf des <u>Musterformblatts für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung</u> des Sortenschutzes fasste der Ausschuss folgende Beschlüsse:
- i) Auf dem oberen Rand sollen die Hinweise für die Verwaltung fortgelassen werden.
- ii) Unter 4 soll die Reihenfolge der beiden Begriffe "Anmeldebezeichnung des Züchters" und "vorgeschlagene Sortenbezeichnung" umgekehrt werden. Der Vorschlag einer Delegation, beide Begriffe durch das Wort "oder" zu verbinden, wurde abgelehnt.
- iii) Unter 5 sollen die Hinweise auf den Entdecker einer Sorte in der englischen und der französischen Fassung weggelassen werden, da die Begriffe "breeder" und "obtenteur" den Entdecker einschliessen; es wurde aber für notwendig gehalten, den Entdecker in der deutschen Fassung ausdrücklich zu erwähnen. Um die Übereinstimmung der Ausdrücke zu zeigen, die auf der einen Seite in der englischen und französischen Fassung, auf der anderen Seite in der deutschen Fassung verwendet werden, wurde beschlossen, die in der deutschen Fassung verwendeten Ausdrücke durch einen Schrägstrich zu verbinden (d. h. "Ursprungszüchter/Entdecker"). Hinweise auf Entdeckungen und die sich hierauf beziehenden Erläuterungen sollen entsprechend geändert werden.
- iv) Unter 6 soll die Spaltenüberschrift "Erreichter Stand Datum" auf "Stand" verkürzt werden. Die Erläuterungen sollen entsprechend geändert werden.
- v) Um es den Verbandsstaaten zu ermöglichen nach 10 und vor der Schluss-klausel Punkte einzufügen, soll die Ziffer 11 nicht jedoch der Inhalt von Punkt 11 gestrichen werden.
- 10. Zu den Erläuterungen für das Ausfüllen des Musterformblatts für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes fasste der Ausschluss die folgenden Beschlüsse:
- i) Punkt 0.1 soll in der Weise geändert werden, dass er lautet: "Es wird empfohlen, Daten wie folgt anzugeben: Jahr Monat Tag (Beispiel: 76-01-14)". Dies entspricht den ISO-Empfehlungen und den Prüfungsrichtlinien der UPOV.

- ii) Punkt 4.1 soll wie folgt neu gefasst werden: "Es ist entweder die vorgeschlagene Sortenbezeichnung oder eine Anmeldebezeichnung des Züchters anzugeben. Wird die Sortenbezeichnung angegeben, so ist die Angabe einer Anmeldebezeichnung des Züchters ebenfalls erwünscht". Punkt 4.2 soll wie folgt gefasst werden: "Schlägt der Anmelder im vorliegenden Formblatt keine Sortenbezeichnung vor, so hat er dies später nachzuholen". Punkt 4.3 sollte wie folgt lauten: "Frankreich: Wird die Sortenbezeichnung nicht im vorliegenden Formblatt vorgeschlagen, so hat der Anmelder eine Veröffentlichungsgebühr zu entrichten". Punkt 4.4 soll gestrichen werden.
- iii) In 6.4 scllen die Abkürzungen A und B zusammengefasst werden; sie sollen lauten: "A = Anmeldung ist anhängig". Die Abkürzungen C, D und E werden B, C und D
 - iv) Die Angaben zu 7. sollen gestrichen werden.
- v) In 10.2 soll der einleitende Satz wie folgt lauten: "Zusätzlich zu dem Formblatt für die Anmeldung sind die folgenden Formblätter und Dokumente beim Amt für Sortenwesen einzureichen". Der Unterabschnitt 10.2(3) soll nach 10.3 übertragen werden und die Überschrift "Deutschland (Bundesrepublik), Schweden und Vereinigtes Königreich" erhalten. Die verbleibenden Unterabschnitte unter 10.2 sollten durch in Kästchen einzutragende arabische Ziffern gekennzeichnet werden und folgende Überschriften erhalten ("Sortenbeschreibung", "Vollmacht" und "Prioritätsanspruch").
- vi) Unter 10.3 soll der Unterabschnitt iii) die folgende Überschrift erhalten: "Belgien, Frankreich und Südafrika"; Unterabschnitt v) soll gestrichen werden, da Frankreich den sachlichen Inhalt des Musterformblatts für die Anmeldung einer Sortenbezeichnung in das Formblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes einarbeiten wird.
- 11. Zu dem Entwurf eines Musterformblatts für die Anmeldung einer Sortenbezeichnung und den Erläuterungen zur Ausfüllung dieses Formblattes fasste der Ausschuss die folgenden Beschlüsse:
- i) Unter 5. des Entwurfs des Formblattes sollte die zweite Spalte die Überschrift "Stand" erhalten; die Erläuterungen sollten entsprechend geändert werden.
- ii) Abschnitt 7 des Entwurfs des Musterformblatts würde wie folgt gefasst werden: "Verzicht auf Warenzeichen: Jeder Staat wird eine Verzichtserklärung eintragen, die seinen nationalen Rechtsvorschriften entspricht." Die Erklärungen, die jeder Staat einträgt, werden in den Erläuterungen zu dem Musterformblatt wiedergegeben werden.
- iii) Zu dem Wunsch der National Seed Development Organisation des Vereinigten Königreichs, dem Anmelder zu gestatten, mehrere Bezeichnungen gleichzeitig vorzuschlagen und Präferenzen anzugeben, beschloss der Ausschuss, dass es jedem Staat offenstehen solle, mehrere Bezeichnungen entgegenzunehmen; für jede Bezeichnung sollte aber ein gesondertes Formblatt ausgefüllt werden.
- 12. Vorbehaltlich der obengenannten Änderungen verabschiedete der Ausschuss, gestützt auf die oben in Absatz 5 ii) erwähnte Ermächtigung, das UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes und das UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sortenbezeichnung. Das Verbandsbüro wurde gebeten, die abschliessenden Fassungen beider Musterformblätter den Verbandsstaaten zur Prüfung zu übersenden und sie sodann später im Informationsblatt der UPOV ("UPOV Newsletter") zu veröffentlichen. Der Ausschuss empfahl den Verbandsstaaten, die UPOV-Musterformblätter so bald wie möglich als Grundlage für die Abfassung ihrer nationalen Formblätter in Übereinstimmung mit den Grundsätzen zu verwenden, die während der fünften Tagung beschlossen und in Dokument ICE/V/4 Absatz 10 wiedergegeben sind.

Gebührenangleichung

13. Mehrere Delegationen berichteten, seit Abfassung des Dokuments ICE/VI/3, auf das die Erörterung gestützt werden sollte, seien neue Gebührentarife ausgearbeitet worden und würden demnächst in Kraft treten. Der Ausschuss beschloss daher, die Erörterung über die Gebührenangleichung zu vertagen. Er beschloss ferner, dass die Verbandsstaaten durch das Verbandsbüro von jeder Änderung nationaler Gebühren unterrichtet werden sollten und dass eine solche Mitteilung auch zur Kenntnis der Allgemeinheit gebracht werden sollte, indem im Informationsblatt der UPOV ("UPOV Newsletter") eine kurze Zusammenfassung der neuen Tarife, die vom Verbandsbüro in Zusammenarbeit mit den Verbandsstaaten auszuarbeiten sei, veröffentlicht würde.

14. Es wurde festgestellt, dass die Mindestgebühr von 1 350 Schweizer Franken für zwei Jahre einer Prüfung von Getreidearten und anderen vergleichbaren Arten sich der Gebühr annähere, die von Schweden erhoben werde, d. h. von einem Land, das den Grundsatz amgenommen habe, dass jede staatliche Behörde ihre Ausgaben aus Gebühren decken müsse, die denjenigen aufzuerlegen seien, die von den Diensten der Behörde Gebrauch machen würden. Die Delegation Dänemarks schlug vor, die Entschliessung über Gebührenfragen (Dokument C/VII/23) im Hinblick darauf zu überprüfen, dass in einigen Verbandsstaaten Prüfungsgebühren erhoben würden, die nunmehr einen Grossteil der Prüfungskosten decken würden.

Liste der Arten, für die Angebote für die Zusammenarbeit bei der Prüfung gemacht worden sind

- 15. Die französische Delegation unterrichtete den Ausschuss darüber, dass in der Liste der Angebote in Dokument C/X/6 für Frankreich ein "O" für Sojabohnen (Glycine max (L.) Merrill) eingetragen werden sollte.
- 16. Der Stellvertretende Generalsekretär machte auf die sehr zahlreichen fehlenden Angaben in den die landläufigen Namen betreffenden Spalten der Liste aufmerksam; diese seien darauf zurückzuführen, dass für einzelne Arten nur lateinische Namen gebräuchlich seien, da es hierfür keine landläufigen Namen gebe. Er sagte, diese Praxis führe zu falschen Schlüssen und gebe der Liste das Aussehen eines unvollständigen Dokuments. Der Vorsitzende regte an, die Liste dadurch zu verbessern, dass in Fällen, in denen die Landessprache nicht über einen landläufigen Namen eigenen Ursprungs verfüge, der lateinische Name angegeben werde.
- 17. In diesem Zusammenhang prüfte der Ausschuss den Vorschlag der Gemüsesektion der ASSINSEL zur Zusammenarbeit bei der Prüfung von Gemüsesorten. Das von diesem Organ erstellte Dokument ist als Anlage II diesem Dokument beigefügt.
- 18. Die Vorschläge der ASSINSEL wurden in allgemeiner Hinsicht sehr begrüsst, und die Delegationen stellten mit Befriedigung fest, dass es der ASSINSEL möglich gewesen sei, sich auf eine solche Liste von Vorschlägen zu einigen. Schwierigkeiten wurden allerdings dort gesehen, wo verschiedene Behörden mit der Prüfung verschiedener Sortentypen der gleichen Art beauftragt werden sollten, z.B. eine Behörde mit der Prüfung von Zwiebeln des Langtagtyps, eine andere mit der Prüfung von Zwiebeln des Kurztagtyps. Der Ausschuss beschloss schliesslich, ein Dankschreiben an die ASSINSEL zu richten und die Frage im Rahmen einer kleinen Gruppe zu erörtern, die sich aus den (technischen) Leitern der Ämter der Verbandsstaaten zusammensetze und am 17. Mai 1977 nach Abschluss der Sitzung im Rahmen der Tagung des Technischen Lenkungsausschusses zusammentreten solle. Das Verbandsbüro wurde gebeten, hierzu eine besondere Einladung zu versenden.

Statistische Information über den Austausch von Prüfungsberichten

- 19. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/X/7.
- 20. Der Ausschuss beschloss, dass die in dem Dokument gegebenen Informationen zu diesem Punkt nützlich seien; es sei erwünscht, statistische Angaben über den Austausch von Prüfungsberichten periodisch zu erstellen und dem Rat zur Kenntnis zu geben. Er beschloss daher, dass das Verbandsbüro ein Formblatt entwerfen solle, das von den Verbandsstaaten auszufüllen sei und in dem jeder Staat die Zahl der Prüfungsberichte angebe, die er für jede Art einem anderen Staat tatsächlich übersandt oder von einem anderen Staat erhalten habe, und zwar während des Zeitraums vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres. Die Information, die beim Verbandsbüro Mitte September eingehen müsse, damit das Büro ein Dokument für die Ratstagung erstellen könne, solle auch im Informationsblatt der UPOV ("UPOV-Newsletter") veröffentlicht werden.

Harmonisierung der Amtsblätter für Sortenschutz der Verbandsstaaten

21. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland stellte die Frage, ob es für zweckmässig gehalten werde, in den den Sortenschutz betreffenden Amtsblättern der Verbandsstaaten eine Übersetzung der Überschriften, die für alle Verbandsstaaten von Interesse seien, in die amtlichen Sprachen der UPOV aufzunehmen. Nachdem die französische Delegation festgestellt hatte, dass es der Mühe wert sei, zu versuchen, die Amtsblätter zu harmonisieren, kam der Ausschuss überein, das Verbandsbüro zu bitten, diese Frage zu prüfen und ein Dokument – das, falls möglich, Empfehlungen enthalte – zur Erörterung während der nächsten Tagung auszuarbeiten.

Zeitpunkt und Programm der nächsten Tagung

22. Der Ausschuss stellte fest, dass eine Tagung im Jahre 1977 stattfinden solle. Das Programm würde insbesondere die Frage der Gebührenangleichung, den Austausch von Informationen durch die den Sortenschutz betreffenden nationalen Amtsblätter und die Liste der Arten umfassen, für die Angebote zur Zusammenarbeit bei der Prüfung abgegeben worden seien. Über den genauen Zeitpunkt für die nächste Tagung, oder gegebenenfalls über einen Fortfall der Tagung, würde später ein Beschluss gefasst werden.

[Zwei Anlagen folgen]

ANNEX I/ANNEXE I/ANLAGE I

LIST OF PARTICIPANTS/LISTE DES PARTICIPANTS/TEILNEHMERLISTE

I. MEMBER STATES/ETATS MEMBRES/VERBANDSSTAATEN

DENMARK/DANEMARK/DÂNEMARK

- Mr. F. ESPENHAIN, Vid. ass., Plantenyhedsnaevnet, Tystofte, 4230 Skaelskør
- Mr. F. RASMUSSEN, Director, Plantenyhedsnaevnet, Tystofte, 4230 Skaelskør

FRANCE/FRANKREICH

- M. B. LACLAVIERE, Secrétaire général du Comité de la protection des obtentions végétales, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris
- M. C. HUTIN, Directeur de recherches, INRA-GEVES, G.L.S.M., La Minière, 78000 Versailles
- M. J. BROSSIER, Institut national de la recherche agronomique, Domaine d'Olonne, B.P. 1, Les Vignières, 84300 Cavaillon

GERMANY (FED. REP. OF)/ALLEMAGNE (REP. FED. D')/DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK)

- Dr. D. BÖRINGER, Präsident, Bundessortenamt, Rathausplatz 1, 3 Hannover 72
- Dr. G. FUCHS, Bundesssortenamt, Rathausplatz 1, 3 Hannover 72

NETHERLANDS/PAYS-BAS/NIEDERLANDE

- Mr. J.I.C. BUTLER, Chairman, Board for Plant Breeders' Rights, Postbus 104,
 6140 Wageningen
- Mr. K.A. FIKKERT, Lawyer, Ministerie van Landbouw en Vissery, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague
- Mr. R. DUYVENDAK, IVRO, Instituut voor Rassenonderzock, 6140 Wageningen
- Mr. F. SCHNEIDER, Instituut voor de Veredeling van Tuinbouwgewassen, Postbus 16, 6140 Wageningen

SWEDEN/SUEDE/SCHWEDEN

- Mr. S. MEJEGARD, Judge of the Court of Appeal, Svea Hovrätt, Fack, 10310 Stockholm
- Mr. O. SVENSSON, Head of Office, National Plant Variety Board, 17173 Solna

UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI/VEREINIGTES KÖNIGREICH

- Mr. H.A.S. DOUGHTY, Controller, Plant Variety Rights Office, Whitehouse Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 OLF
- Mr. A.F. KELLY, Deputy Director, National Institute of Agricultural Botany, Huntingdon Road, Cambridge CB3 OLF

16°

ANNEX I/ANNEXE I/ANLAGE I page 2/Seite 2

II. OBSERVERS/OBSERVATEURS/BEOBACHTER

BELGIUM/BELGIQUE/BELGIEN

M. R. D'HOOGH, Ingénieur principal - Chef de service, Administration de l'Agriculture et de l'Horticulture, 36, rue de Stassart, 1050 Bruxelles

IRELAND/IRLAND/IRLAND

Mr. T. HAHESY, Assistant Agricultural Officer, Department of Agriculture and Fisheries, Agriculture House, Dublin 2

SOUTH AFRICA/AFRIQUE DU SUD/SÜDAFRIKA

- Mr. J.F. VAN WYK, Director, Division of Plant and Seed Control, Private Bag X 179, Pretoria, South Africa
- Mr. J.U. RIETMANN, Attaché Agricole, South African Embassy, 59 Quai d'Orsay, 75007 Paris, France

SPAIN/ESPAGNE/SPANIEN

Mr. R. LOPEZ DE HARO, Subdirector Técnico, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, Camino Nuevo No. 2, Ciudad Universitaria (Madrid)

SWITZERLAND/SUISSE/SCHWEIZ

- M. W. GFELLER, lic. jur., Abteilung für Landwirtschaft/EVD, Mattenhofstr. 5, 3003 Bern
- M. R. GUY, Station fédérale de recherches agronomiques de Changins, 1260 Nyon
- Dr. F. MARSCHALL, Abteilungsleiter-Samenkontrolle, Eidg. Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau, Zürich-Reckenholz

III. CHAIRMAN/PRESIDENT/VORSITZENDER

Mr. J.I.C. BUTLER

IV. OFFICE OF UPOV/BUREAU DE L'UPOV/BÜRO DER UPOV

- Dr. H. MAST, Vice Secretary-General
- Dr. M.-H. THIELE-WITTIG, Administrative and Technical Officer
- Mr. A. HEITZ, Administrative and Technical Officer

3

ANNEX II/ANNEXE II/ANLAGE II

ASSINSEL Section Vegetables

Meeting on 3rd June, 1976, Amsterdam. Review of possibilities for harmonization of testing in UPOV.

LATIN	ENGLISH	STATE OFFERING ITS TESTING FACILITIES FOR OTHER UPOV MEM BER STATES	STATE(S) TO SERVE AS CENTRAL TESTING
Allium cepa	Onion, long day ty	pes -	NL
n 11	" , medium + sh		
	day types	0 -	F
Allium porrum	Leek	DK	F and possibly DK
Allium schoeno	prasum Chives	-	DK
Anethum graveo	lens Dill	S	S
Anthriseus cer	efolium Chervil	-	NL
Apium graveole	ns Root Celery	D	D
n 11	Leaf and Petiole c		F
Beta vulgaris rubia	var. Table beetroot	DK, F	NL
Brassica campe		<u> </u>	
var. rapa		table NL	NL
Brassica olera	cea White Cabbage	-	NL
capitata f.a	lba		1
Brassica olera	cea Savoy Cabbage	-	NL
capitata f.s	abauda		
Brassica olera	1 -	D	· NL
capitata f.	tubra	ł	
Brassica olera	cea Kale	-	DK ,
var. acephal		1	
Brassica olera	cea Cauliflower early	types -	DK
var. botryti			l
Brassica olera		" -	F, UK
var. botryti			
Brassica olera	cea Sprouting broccoli	-	UK
var. cymosa			
▲ Brassica olera	_	- .	UΚ
var. gemmife	•		
Cichorium endi		F	F
±11 0J		-	NL
Cucumis meloni			F
" sativu	, , , ,		NL F and D
" "		pickling -	F and D
Community and	types	-> 1	70
Cucurbita maxi		B/ -	F F
" pepo Daucus carota	Vegetable marrow Carrot	-	4
		- typed -	D, F NL
Lactuca sativa	Lettuce, greenhous outdoor t		F
) Outlated	ypes - NL	NL
Lepidium sativ Pastinaca sati		1411	S
Labithaca sail	Ac Lerouth	1 -	l s

ICE/VI/4
Annex II, page 2/Annexe II, page 2/Anlage II, Seite 2

o Latin		STATE OFFERING ITS TESTING FACILITIES FOR OTHER UPOV MEM- BER STATES	ASSINSEL-SUGGESTED STATE(S) TO SERVE AS CENTRAL TESTING AUTHORITY FOR ALL OTHER UPOV MEMBER STATES	
Petroselinum sativum	Leaf parsley	-	D and possibly F	
	Root parsley	DK	D The state of the	
Phaseolus coccineus	Runner Beans	UΚ	UK Ir	
" Vulgaris nana	Dwarf Beans with string	-	D and NL	
	" " stringless Pole Beans	_	D wild Mr	
Pisum sativum	Peas, wrinkled seeded	$\bar{2}$	D	
LIBOTE BUCIANT	" smooth seeded and	ι) -	ř	
	Sugar peas	4,9	•	
Raphanus sativus	and here			
var. radicula	Radish	D, NL	F	
Raphanus sativus	Summer radish/rettich	D	D	
var. niger	·			
Scorzonera hispanica	Salsify	-	DK	
Solanum lycopersicon	Tomato outdoor + process-	-	F	
	ing types			
11	Tomato greenhouse types	-	NL	
Capsicum annuum	Sweet Pepper	F	F	
" melongena	Aubergine, egg plant	-	F	
Spimacia oleracea	Spinach	NL, D	NL and D	
Valerianella oleracea	Corn salad	F	F	
Vicia faba	Broad Beans	UK	υĸ	

[End of document Fin du document Ende des Dokuments] 2...